

Beteiligungshöhe:	<p>Mindestens EUR 50.000,- (höchstens EUR 250.000,- für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben höchstens EUR 750.000,- für Markteinführungsvorhaben)</p> <p>Die Beteiligung sollte nicht höher als das wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens sein.</p>
Beteiligungsart:	<p>Typisch stille Beteiligung; die Auszahlung erfolgt zu 100%.</p> <p>Die wirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit des Unternehmens bleibt gewahrt. Die Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist möglich.</p>
Verwendungszweck:	<p>Mitfinanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, auch Herstellung und Erprobung von Prototypen - Anpassungsentwicklungen bis zur Serienreife - Markteinführung - Schaffung der Produktionsvoraussetzungen - Produktionsaufnahme <p>Reine Betriebsmittelfinanzierungen sind ebenso ausgeschlossen wie Umschuldungen, Sanierungen oder Konsolidierungen.</p>
Empfängerkreis:	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu einem Umsatz von EUR 50 Mio. p. a. oder EUR 43 Mio. Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten sowie Existenzgründer mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Der/Die Beteiligungsnehmer/in darf sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.</p>
Laufzeit/Rückzahlung:	Die Laufzeit beträgt max. 10 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt zum Nominalwert.
Bürgschaftsentgelt und Kosten:	<p>0,5 % einmalige Gebühr bei Antragstellung, bezogen auf den Beteiligungsbetrag; weitere 0,5 % bei positiver Entscheidung, bezogen auf den Beteiligungsbetrag</p> <p>Für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Bonitäts-/risikoabhängig zwischen 9,5 % und 10,5 % p. a. Festentgelt (einschl. Garantieprovision), bezogen auf den Beteiligungsbetrag 1,25 % und 2,5 % p. a. Gewinnbeteiligung ab dem fünften Jahr, bezogen auf den Beteiligungsbetrag</p> <p>Für Markteinführungsvorhaben: Bonitäts-/risikoabhängig zwischen 9,25 % und 10,25 % p. a. Festentgelt (einschl. Garantieprovision), bezogen auf den Beteiligungsbetrag Zwischen 1,25 % und 2,75 % p. a. Gewinnbeteiligung ab dem dritten Jahr, bezogen auf den Beteiligungsbetrag</p> <p>Bei Auszahlung der Beteiligung wird weiterhin einmalig eine Gebühr von 1 % für den Sonderhaftungsfonds für Beteiligungsgarantien erhoben.</p>
Garantie der Bürgschaftsbank:	Die Beteiligung wird von der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH i. d. R. zu 80 % garantiert. Die Garantiekosten sind im Beteiligungsentgelt enthalten.
Sicherheiten:	Garantien der Gesellschafter/innen oder Inhaber/innen
Beihilfe:	Die Garantie der Bürgschaftsbank hat einen Beihilfewert nach der De-minimis-Verordnung. Beihilfeempfänger ist der/die Beteiligungsnehmer/in. Dieser hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenzen bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.
Antragstellung:	Die Beteiligung kann zunächst formlos beantragt werden. Die für eine detaillierte Prüfung erforderlichen Angaben und Unterlagen sind im Antragsvordruck aufgeführt.